

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Finanzmarktaufsichtsbehörde,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand der Prüfung.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Finanzmarktaufsichtsbehörde unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Finanzmarktaufsichtsbehörde

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Finanzmarktaufsichtsbehörde zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Finanzmarktaufsichtsbehörde.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Finanzmarktaufsichtsbehörde abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Finanzmarktaufsichtsbehörde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsichtsbehörde und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 27. März 2023

CONTAX Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Othmar Eberhart
Wirtschaftsprüfer

Mag. Werner Prenner
Wirtschaftsprüfer

CONTAX	Unterzeichner	Othmar Eberhart
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-27T11:18:21+02:00
Prüfinformation	Signiert mit PrimeSign, einem Produkt der PrimeSign GmbH. Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

CONTAX	Unterzeichner	Werner Prenner
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-27T11:15:05+02:00
Prüfinformation	Signiert mit PrimeSign, einem Produkt der PrimeSign GmbH. Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

II. Kostenumlage Ergebnisse (Rundungsdifferenzen bleiben unberücksichtigt)

1. Verhältniszahlen der FMA für die Jahre 2021 und 2022 gemäß § 19 FMABG

Rechnungskreis	Verhältniszahl	
	2022	2021
Bankenaufsicht	52,92%	53,23%
Versicherungsaufsicht	16,59%	16,48%
Wertpapieraufsicht	29,11%	28,91%
Pensionskassenaufsicht	1,37%	1,38%
Gesamt	100,00%	100,00%

2. Anteil der Kostenpflichtigen der FMA für die Jahr 2021 und 2022 gemäß § 19 FMABG in Prozent

Rechnungskreis	Anteil der Kostenpflichtigen	
	2022	2021
Bankenaufsicht	57,10%	55,56%
Versicherungsaufsicht	18,30%	18,85%
Wertpapieraufsicht	23,08%	24,02%
Pensionskassenaufsicht	1,51%	1,57%
Gesamt	100,00%	100,00%

3. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Rechnungskreise der FMA für das Jahr 2022 gemäß § 19 FMABG

Rechnungskreis	Kosten 2022	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2022
Bankenaufsicht	€ 37.556.023,02	€ 38.257.988,00	-€ 701.964,98
Versicherungsaufsicht	€ 12.038.584,88	€ 11.592.272,00	€ 446.312,88
Wertpapieraufsicht	€ 15.177.551,14	€ 14.291.399,00	€ 886.152,14
Pensionskassenaufsicht	€ 995.703,78	€ 1.292.544,00	-€ 296.840,22
Gesamt	€ 65.767.862,83	€ 65.434.203,00	€ 333.659,83

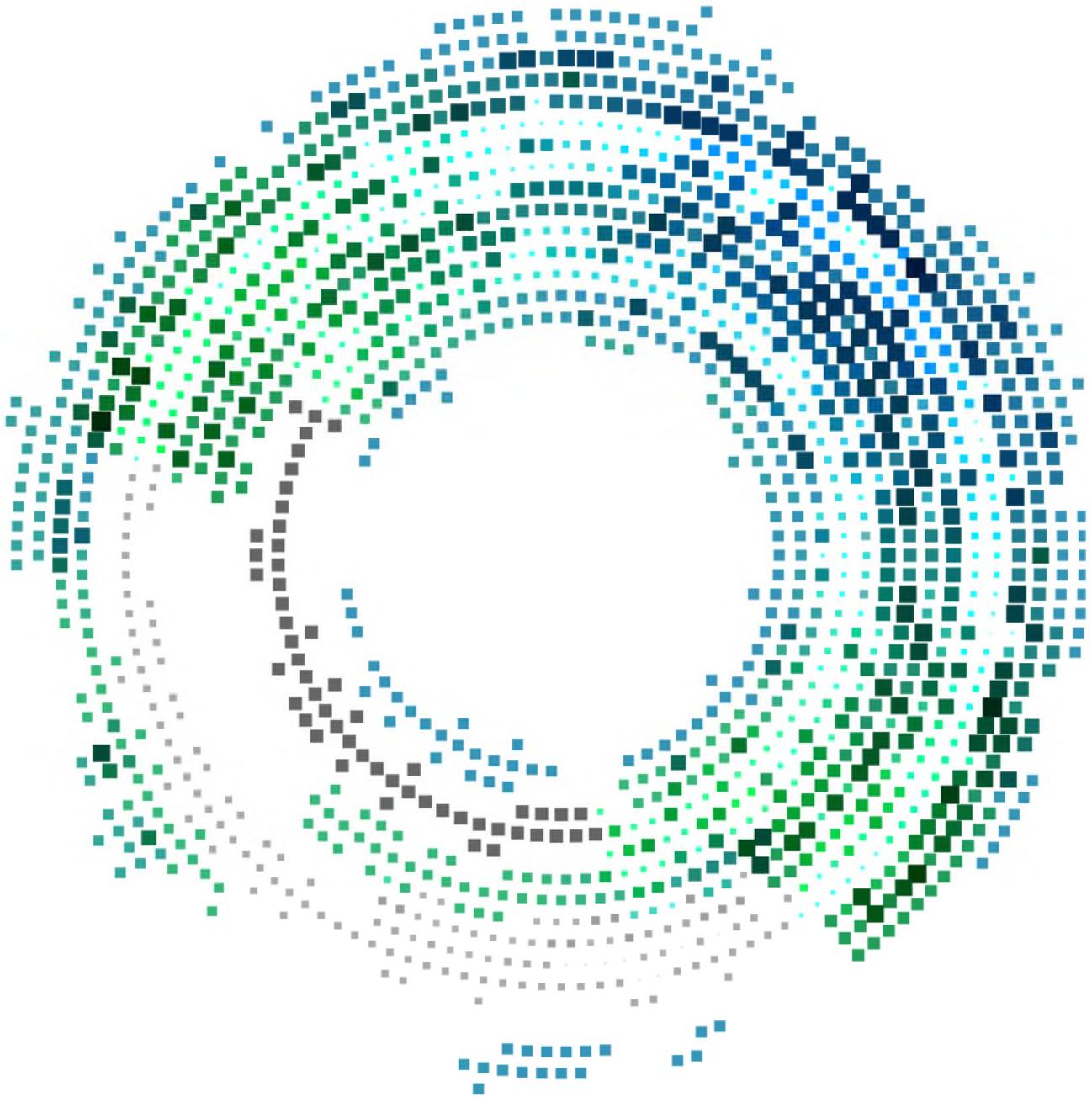
4. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Bankenaufsicht der FMA für das Jahr 2022

Subrechnungskreis	Kosten 2022	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2022
Bankenaufsicht			
gem. § 69a BWG	€ 29.716.966,84	€ 30.624.746,00	-€ 907.779,16
gem. § 160 BaSAG	€ 7.242.330,36	€ 6.899.305,00	€ 343.025,36
gem. § 56 ESAEG	€ 596.725,82	€ 733.937,00	-€ 137.211,18
Bankenaufsicht	€ 37.556.023,02	€ 38.257.988,00	-€ 701.964,98

5. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Wertpapieraufsicht der FMA für das Jahr 2022

Subrechnungskreis Wertpapieraufsicht	Kosten 2022	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2022
Meldepflichtige	€ 4.816.606,75	€ 4.644.669,00	€ 171.937,75
Emittenten	€ 4.380.080,56	€ 4.047.156,00	€ 332.924,56
WPDLU/WPF	€ 4.233.714,95	€ 3.741.053,00	€ 492.661,95
Marktinfrasturktur *)	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 0,00
Clearingmitglieder	€ 81.754,24	€ 86.268,00	-€ 4.513,76
Verwalter kollektiver Portfolios	€ 1.134.161,53	€ 1.243.931,00	-€ 109.769,47
Administratoren	€ 31.233,12	€ 28.322,00	€ 2.911,12
Wertpapieraufsicht	€ 15.177.551,14	€ 14.291.399,00	€ 886.152,14

*) Die Vorschreibung einer Vorauszahlung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG entfällt. Die Kostenpflichtigen haben einen Pauschalbetrag im Jahr 2022 geleistet.



Finanzmarktaufsichtsbehörde

Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum 31.12.2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des UGB und den ergänzenden Bestimmungen des FMABG liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben **weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht** des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich. Die von Ihnen unterfertigte **Vollständigkeitserklärung**, wonach uns die gesetzlichen Vertreter bestätigen, dass uns alle zur Erstellung eines Abschlusses, der einen getreuen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht, erforderlichen Unterlagen und Auskünfte erteilt wurden, haben wir zu unseren Akten genommen.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des **Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“** durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018 (siehe Beilage).

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten (Haftungsbeschränkung auf das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 WTBG).

Bilanz zum 31. Dezember 2022

(Beträge in EUR)

(Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

Aktiva

		Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	237.367,41	349
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremdem Grund	1.156.917,30	1.183
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.042.701,97</u>	<u>1.005</u>
	<u>3.199.619,27</u>	<u>2.188</u>
	3.436.986,68	2.537
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige</u>	65.267.862,83	60.303
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Leistungen	2.244.080,20	1.119
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	424.871,86	846
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	2.668.952,06	1.966
III. <u>Wertpapiere und Anteile</u>		
1. Wertpapiere der Republik Österreich	0,00	12.000
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>40.203.399,59</u>	<u>33.498</u>
	108.140.214,48	107.767
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.461.386,34	1.450
	<u><u>113.038.587,50</u></u>	<u><u>111.754</u></u>

Passiva

		Vorjahr TEUR
A. RÜCKLAGEN GEM. FMABG		
1. Rücklage gem. § 20 FMABG	3.714.317,49	3.634
2. Rücklage gem. § 23a FMABG	<u>869.603,28</u>	<u>554</u>
	4.583.920,77	4.188
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.651.539,48	2.541
2. sonstige Rückstellungen	<u>10.159.832,80</u>	<u>9.482</u>
	12.811.372,28	12.024
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG	69.307.719,75	69.530
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	69.307.719,75	69.530
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.649.679,17	22.377
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	12.174.679,17	11.717
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	10.475.000,00	10.660
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.668.295,53	3.610
davon aus Steuern	815.906,62	740
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	893.345,11	835
davon aus IST-Verrechnung Vorjahre	1.342.234,52	1.001
davon übrige	616.809,28	1.035
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.668.295,53	3.610
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	95.625.694,45	95.518
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	85.150.694,45	84.858
	10.475.000,00	10.660
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	17.600,00	25
	<u><u>113.038.587,50</u></u>	<u><u>111.754</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2022**

(Beträge in EUR)

(Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gem. FMABG	5.100.000,00	4.500
2. Anteil Kostenpflichtige		
a) Anteil Kostenpflichtige (noch nicht abrechenbar)	65.267.862,83	60.303
b) Anteil Kostenpflichtige (abgerechnet)	<u>500.000,00</u>	<u>500</u>
	65.767.862,83	60.803
3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen	6.108.685,94	8.302
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	9
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	649.477,33	544
c) übrige	<u>708.822,48</u>	<u>269</u>
	1.358.299,81	822
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-40.236.769,23	-37.987
b) soziale Aufwendungen	-10.851.604,99	-10.159
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1.768.328,15	-1.683
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-862.389,17	-647
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-7.887.826,94	-7.591
<i>cc) sonstige Sozialaufwendungen</i>	<u>-333.060,73</u>	<u>-237</u>
	-51.088.374,22	-48.146
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.341.846,85	-1.165
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG - Bankenaufsicht	-8.000.000,00	-8.000
b) Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht	-75.000,00	-180
c) Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - Bankensanierung/-abwicklung	-2.000.000,00	-2.000
d) Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - Einlagensicherung	-400.000,00	-480
e) übrige	<u>-15.017.563,65</u>	<u>-13.919</u>
	-25.492.563,65	-24.579
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7	412.063,86	537
9. sonstige Zinserträge	132.728,17	0
10. Zinsaufwendungen	-148.598,05	-140
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10	-15.869,88	-140
12. Auflösung von Rücklagen gem. FMABG	0,00	359
13. Zuweisung zu Rücklagen gem. FMABG	-396.193,98	-756
14. BILANZERGEBNIS	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Wien, am 27. März 2023

e.h. Mag. Helmut Ettl

e.h. Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA

A N H A N G **gem. § 236 UGB**

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz - FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut.

Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gem. § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.

2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip) erstellt.
5. Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruht diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in der Anlage zum Anhang (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 Jahre |
| 2. Bauten auf fremdem Grund | 8 bis 16 Jahre |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Ein Abwertungserfordernis nach § 204 Abs. 2 UGB bestand mangels Wertminderung nicht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem. § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 800,00 (VJ EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die Einbauten in fremde Gebäude beinhalten per 31.12.2022 einen Vermieterzuschuss unter Berücksichtigung der anteiligen Kürzung der Abschreibung für den Umbau des Konferenzraumes in Höhe von EUR 17.759,18 (VJ TEUR 20) und für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Betriebskantine in Höhe von EUR 90.000,00 (VJ TEUR 64).

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten; Anlagenabgänge werden mit den Buchwerten erfasst.

Die Entwicklung der Buchwerte:

	Buchwert per 01.01.2022	Zugänge	Buchwert abgegangener Anlagen	Abschreibung	Buchwert per 31.12.2022
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	349.250,46	133.837,82	638,52	245.082,35	237.367,41
Sonstige EDV-Software	336.890,46	112.999,64	638,52	236.015,72	213.235,86
Elektronischer Akt	12.360,00	16.038,18	0,00	7.946,63	20.451,55
Website	0,00	4.800,00	0,00	1.120,00	3.680,00
<u>Sachanlagen</u>					
Bauten auf fremden Grund	1.183.146,19	156.006,57	0,00	182.235,46	1.156.917,30
Einbauten in fremde Gebäude (Otto Wagner Pl.)	1.154.389,15	156.006,57	0,00	172.854,54	1.137.541,18
Standleitungen	28.757,04	0,00	0,00	9.380,92	19.376,12
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005.063,19	1.837.369,01	868,39	798.861,84	2.042.701,97
EDV-Anlagen (Hardware)	744.576,34	1.683.517,85	0,00	692.295,62	1.735.798,57
Büromöbel	91.609,48	46.896,36	0,00	28.069,99	110.435,85
Sonstige Büroausstattung	54.849,59	106.006,80	868,39	50.565,17	109.422,83
Büromaschinen und -geräte, Büroanlagen	114.027,78	948,00	0,00	27.931,06	87.044,72
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	115.667,20	0,00	115.667,20	0,00
Summe	2.537.459,84	2.242.880,60	1.506,91	1.341.846,85	3.436.986,68

2. Umlaufvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	65.267.862,83	60.303.415,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.668.952,06	1.965.572,26
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	12.000.000,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.203.399,59	33.497.800,01
	<u>108.140.214,48</u>	<u>107.766.787,98</u>

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen noch zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 65.267.862,83 (VJ TEUR 60.303), bestehend aus den Gesamtkosten abzüglich des Bundeszuschusses gemäß § 19 Abs. 4 FMABG, den Bewilligungsgebühren gemäß § 19 Abs. 10 FMABG sowie sonstigen Erträgen. Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der in § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

Gemäß § 19 FMABG erfolgt eine möglichst direkte Zuordnung der Kosten auf die Rechnungskreise Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht sowie Pensionskassenaufsicht. Nicht direkte Kosten werden anhand der Verhältniszahl der direkt zuordenbaren Kosten auf die Rechnungskreise (§ 19 Abs. 2 FMABG) umgelegt.

Die Kostenanteile für 2022 betragen für die vier Rechnungskreise wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
1. Kosten der Bankenaufsicht	37.556.023,02	33.782.286,61
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	12.038.584,88	11.460.615,15
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	15.177.551,14	14.603.578,47
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	995.703,78	956.935,48
Summe	<u>65.767.862,83</u>	<u>60.803.415,71</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unberücksichtigt

Abzüglich der bereits im Jahr 2022 abgerechneten Kosten des Subrechnungskreises Marktinfrastruktur im Rechnungskreis Wertpapieraufsicht in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) ergibt sich ein noch abzurechnender Betrag von EUR 65.267.862,83 (VJ TEUR 60.303).

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2022 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materiengesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
1. Forderungen aus Leistungen	2.244.080,20	1.119.113,32
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	424.871,86	846.458,94
	<u>2.668.952,06</u>	<u>1.965.572,26</u>

1. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen in Höhe von EUR 2.244.080,20 (VJ TEUR 1.119) wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Im Jahr 2022 werden keine Forderungen aus Leistungen gemäß § 74 Abs. 5 Z 2 BaSAG ausgewiesen (VJ TEUR 204).

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 2.504.817,09 (VJ TEUR 1.073) zu Buche. Für die Forderungen aus der Istverrechnung wurden sowohl Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 161.832,09 (VJ TEUR 80) als auch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 98.904,80 (VJ TEUR 78) gebildet. Die im Jahr 2021 gebildete Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 78.331,00 stellt aufgrund der zugrundeliegenden detaillierten Aufstellung zu den einzelnen Zahlungspflichtigen per 31.12.2022 eine Einzelwertberichtigung dar und wurde auf den tatsächlichen Wert in Höhe von EUR 89.000,00 entsprechend angepasst.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2022	EUR	158.050,09
Zuführung	EUR	110.323,80
Verbrauch	EUR	-4.137,00
Auflösung	EUR	-3.500,00
Stand 31.12.2022	EUR	<u>260.736,89</u>

2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Forderungen in Gesamthöhe von EUR 424.871,86 (VJ TEUR 846) sind im Wesentlichen Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Strafzinsen, Treuhänderfunktionsgebühren sowie Forderungen aus Habenzinsen gegenüber der Bank und aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) ausgewiesen.

Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen, Strafbescheide und Zwangsstrafen beläuft sich auf EUR 3.800,00 (VJ TEUR 3).

III. Wertpapiere und Anteile

Die Veranlagung in Wertpapiere der Republik Österreich endete mit 13.01.2022 und wurde zuletzt im Jahr 2021 in Höhe von EUR 12.000.000,00 ausgewiesen.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Per 31.12.2022 verfügt die Finanzmarktaufsichtsbehörde über liquide Mittel in Höhe von EUR 40.203.399,59 (VJ TEUR 33.498). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Auslaufen der Veranlagung in Wertpapiere der Republik Österreich zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu Punkt B.III oben).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.461.386,34 (VJ TEUR 1.450) setzen sich insbesondere aus vorausbezahlten Aufwendungen für Miete, Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

4. Rücklage gem. FMABG

1. Rücklage gem. § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG besteht die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2021. Der maximale Gesamtbetrag der Rücklage darf jedoch 5 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2021 nicht übersteigen. Die Dotierung der Rücklage gemäß § 20 FMABG beträgt für das Jahr 2022 EUR 80.188,48 (VJ TEUR 360), die gesamte Rücklage gem. § 20 FMABG beläuft sich per 31.12.2022 somit auf EUR 3.714.317,49 (VJ TEUR 3.634).

2. Rücklage gem. § 23a Abs. 8 FMABG (Regulatory Sandbox)

Gemäß § 23a Abs. 8 FMABG leistet der Bund einen zweckgebundenen Beitrag von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500), der von der FMA für die Kosten der Regulatory Sandbox zu verwenden ist. Ein etwaiger Überschuss ist einer Rücklage zuzuführen. Die Kosten für das Jahr 2022 beliefen sich auf EUR 183.994,50 (VJ TEUR 103) auf Grund dessen eine Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 316.005,50 (VJ TEUR 397) gebildet wurde. Die gesamte Rücklage beträgt per 31.12.2022 EUR 869.603,28 (VJ TEUR 554).

Diesbezüglich wird betreffend den Bundesbeitrag in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) auf den Punkt 1. Beitrag Bund gem. FMABG/Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gem. § 211 Abs. 1 UGB.

	31.12.2022	31.12.2021
I. Rückstellungen für Abfertigungen	2.651.539,48	2.541.120,95
II. sonstige Rückstellungen	10.159.832,80	9.482.444,99
	<u>12.811.372,28</u>	<u>12.023.565,94</u>

I. Rückstellungen für Abfertigungen

<u>Entwicklung:</u>	31.12.2022	31.12.2021
Stand 01.01.2022	2.541.120,95	2.550.968,95
Verwendung	-112.989,60	-94.399,12
Zuführung/Auflösung	223.408,13	84.551,12
Stand 31.12.2022	<u>2.651.539,48</u>	<u>2.541.120,95</u>

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,44 % (VJ 1,35 %) und ein Gehaltstrend von 4,00 % (VJ 3,00 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung betrifft die Angestellten sowie die Vertragsbediensteten der FMA. Die Auflösung und Zuführung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand ausgewiesen.

Per 31.12.2022 haben 43 (VJ 47) Dienstnehmer Abfertigungsansprüche, für die mittels Rückstellung vorzusorgen ist. Davon sind 15 (VJ 16) Dienstnehmer bereits in das System „Abfertigung NEU“ übergetreten. Für die übergetretenen Mitarbeiter wurden die Abfertigungsansprüche im Zeitpunkt des Übertrittes „eingefroren“.

II. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

	Stand			Stand	
	01.01.2022	Verwendung	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Jubiläumsgelder	118.639,00	0,00	0,00	103.796,00	222.435,00
Prämienrückstellung	2.321.880,03	2.314.182,06	0,00	2.400.383,88	2.408.081,85
Nicht konsumierte Urlaube	4.838.338,41	1.310.337,46	0,00	1.406.079,04	4.934.079,99
Offene Überstunden	45.523,65	45.523,65	0,00	34.835,14	34.835,14
Gutstunden	283.541,27	23.750,60	0,00	9.849,42	269.640,09
Sonstige übrige Rückstellungen	1.545.221,67	833.286,26	230.158,50	1.511.351,53	1.993.128,44
RST IST-Verrechnung 2020 BA	329.300,96	0,00	329.300,96	0,00	0,00
RST IST-Verrechnung 2021 BA	0,00	0,00	0,00	297.632,29	297.632,29
	<u>9.482.444,99</u>	<u>4.527.080,03</u>	<u>559.459,46</u>	<u>5.763.927,30</u>	<u>10.159.832,80</u>

zu Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,44 % (VJ 1,35 %) und ein Gehaltstrend von 4,00 % (VJ 3,00 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt. Für Vertragsbedienstete werden Lohnnebenkosten von 3,7% (VJ 3,9 %) und anteilige Sozialversicherungsbeiträge angesetzt.

zu Rückstellung für Prämien

Es wurden Jahresprämien aufgrund der mit den Mitarbeitern im Rahmen von getroffenen und erreichten Zielvereinbarungen angesetzten prozentuellen Bruttomonatsbezüge rückgestellt.

zu Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub

Rückgestellt wurden zu erwartende Verpflichtungen aus zum Stichtag noch offenen Urlaubsansprüchen.

zu Rückstellung für noch nicht abgerechnete Überstunden

Die Rückstellung beinhaltet geleistete Überstunden, welche erst im Jahr 2023 zur Auszahlung gelangen.

zu Rückstellung für Gutstunden

Rückgestellt wurden Zeitguthaben der Mitarbeiter, welche nicht zur Auszahlung gelangen, jedoch im Ausmaß von maximal 16 Stunden ins Folgejahr übertragen werden.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wartung und sonstiger EDV Aufwand	742.866,12
EDV Investitionen	608.920,94
Betriebskosten	244.479,87
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	185.537,83
Behindertenausgleichstaxe	73.569,00
Aufwendungen FMA Jahresbericht	66.680,00
Personalverpflichtungen	55.000,00
übrige Aufwendungen	16.074,68
	1.993.128,44

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2020 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h. die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2020 wurde im Jahresabschluss 2022 der FMA aufgelöst/verwendet; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2021 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen des Jahres 2021 im Jahresabschluss 2022 einer Rückstellung zuzuführen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten, davon ausgenommen Teile der Erstattungsbeiträge an die Oesterreichische Nationalbank (siehe Punkt 6.II.), weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

	31.12.2022	31.12.2021
I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG	69.307.719,75	69.530.382,75
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.649.679,17	22.377.012,31
III. sonstige Verbindlichkeiten	3.668.295,53	3.610.301,77
	<u>95.625.694,45</u>	<u>95.517.696,83</u>

I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

	31.12.2022	31.12.2021
Anzahlungen Kostenpflichtige Kostenbescheide	64.934.203,00	65.259.850,00
Erhaltene VZ Kostenpflichtige Folgejahr	4.505.911,50	4.466.919,50
EWB zu Forderungen VZ	1.500,00	1.250,00
Forderung/Überzahlung Kostenpflichtige aus VZ	-133.894,75	-197.636,75
	<u>69.307.719,75</u>	<u>69.530.382,75</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 69.307.719,75 (VJ TEUR 69.530)

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 64.934.203,00 (VJ TEUR 65.260) bescheidmäßig vorgeschrieben. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1.500,00 gebildet (VJ TEUR 1).

Die Vorauszahlungen 2022 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden per 31.12.2022 bereits EUR 4.505.911,50 (VJ TEUR 4.467) vorausbezahlt.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten nachfolgende Positionen:

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 79 Abs. 4 b BWG	16.000.000,00	16.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG	4.000.000,00	4.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG	878.154,19	975.749,13
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG	246.762,04	349.208,20
SK Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.099.008,77	977.302,47
noch zu erwartende Eingangsrechnungen	425.754,17	74.752,51
	<u>22.649.679,17</u>	<u>22.377.012,31</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.174.679,17 (VJ TEUR 11.717)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.475.000,00 (VJ TEUR 10.660)

Für das Jahr 2021 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2023)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG - EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 182 Abs. 7 VAG - EUR 171.762,04

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - EUR 478.154,19

Für das Jahr 2022 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2024)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG - EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 182 Abs. 7 VAG - EUR 75.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - EUR 400.000,00

Die noch zu erwartenden Eingangsrechnungen betreffen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2022.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
davon aus Steuern	815.906,62	739.540,41
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	893.345,11	835.470,57
davon aus IST-Verrechnung Vorjahre	1.342.234,52	1.000.626,00
übrige	616.809,28	1.034.664,79
	<u>3.668.295,53</u>	<u>3.610.301,77</u>

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Steuern	31.12.2022	31.12.2021
FA Verrechnungskonto Lohnabgaben	781.863,41	721.198,81
FA Zahllast	30.571,21	14.931,60
Gemeinde Wien	3.472,00	3.410,00
	<u>815.906,62</u>	<u>739.540,41</u>

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 893.345,11 (VJ TEUR 835) betreffen vor allem Beiträge an die Gebietskrankenkassen.

Bei den Verbindlichkeiten aus der Istverrechnung der Vorjahre in Höhe von EUR 1.342.234,52 (VJ TEUR 1.001) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben der Kostenpflichtigen aus der Kostenverrechnung. Nach Anforderung des Guthabenbetrages durch den Kostenpflichtigen werden diese Guthaben von der FMA rücküberwiesen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 616.809,28 (VJ TEUR 1.035) setzen sich hauptsächlich aus Gebühren und Durchlaufposten, welche von der FMA nach Erhalt der Zahlung an die zuständige Behörde weiterzuleiten sind, zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 605.996,46 (VJ TEUR 567) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzung	17.600,00	25.020,00
	<u>17.600,00</u>	<u>25.020,00</u>

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden die Vorauszahlungen von Zulassungsgebühren für Investmentfonds gemäß InvFG 2011 und AIFMG ausgewiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

9. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 4.727.100,00 (VJ TEUR 4.225) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 23.560.900 (VJ TEUR 20.932).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Beitrag Bund gem. FMABG

Der Bund leistet gem. FMABG einen Beitrag für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt EUR 5.100.000,00 (VJ TEUR 4.500), welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2022 herangezogen wird. Dieser setzt sich aus dem Beitrag gemäß § 19 Abs. 4 FMABG in Höhe von EUR 4.600.000,00 (VJ TEUR 4.000), welcher aufgrund einer Gesetzesnovelle ab dem Jahr 2022 um EUR 600.000,00 gegenüber den Vorjahren erhöht wurde, sowie dem Beitrag des Bundes gemäß § 23a Abs. 8 FMABG in Höhe von insgesamt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500), welcher nur zur Bedeckung der Kosten der Regulatory Sandbox herangezogen wird, zusammen.

2. Anteil Kostenpflichtige

Der Anteil der Kostenpflichtigen für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 65.767.862,83 (VJ TEUR 60.803) setzt sich aus dem noch nicht abrechenbaren Anteil in Höhe von EUR 65.267.862,83 (VJ TEUR 60.303), welcher am Ende des Jahres 2023 an die Kostenpflichtigen abgerechnet wird, sowie dem bereits im Jahr 2022 abgerechneten Anteil der Kostenpflichtigen für den Subrechnungskreis Marktinfrastruktur für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) zusammen.

Diesbezüglich wird für weitere Erläuterungen auf Punkt B.2. I. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ verwiesen.

3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen

Die Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen belaufen sich auf EUR 6.108.685,94 (VJ TEUR 8.302) und beinhalten nachfolgende Erträge:

	31.12.2022	31.12.2021
Erträge aus Gebühren gem. InvFG 2011 und AIFMG	4.281.635,42	3.790.141,65
Erträge FMA aus Bewilligungsgebühren	517.380,00	2.810.770,00
Kostenbeitrag Dienstleister i.B.a. virtuelle Währungen	573.784,00	772.947,00
Erträge FMA aus Prospektprüfung	483.750,00	414.750,00
übrige	252.136,52	513.438,51
	<u>6.108.685,94</u>	<u>8.302.047,16</u>

Bei den übrigen Gebühren und Kostenverrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Kostenbeiträgen zu Strafverfahren und aus Gebührenerträgen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 1.358.299,81 (VJ TEUR 822) und setzen sich aus nachfolgenden Erträgen zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	9.015,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	649.477,33	543.652,98
c) übrige	708.822,48	269.171,98
	<u>1.358.299,81</u>	<u>821.839,96</u>

a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Bei den im Jahr 2021 ausgewiesenen Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von EUR 9.015,00 handelt es sich um Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen der FMA. Im Jahr 2022 erfolgten keine Erlöse aus Anlagenabgängen.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	649.477,33	543.652,98
	<u>649.477,33</u>	<u>543.652,98</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit einem Teilbetrag von EUR 329.300,96 (VJ TEUR 380) die Rückstellung aus der IST-Verrechnung 2020 der Bankenaufsicht sowie weiters im Wesentlichen Auflösungen betreffend Vorsorgen für Personalverpflichtungen, Versicherungsaufwendungen und EDV-Aufwendungen.

c) Übrige

Die übrigen Erträge belaufen sich auf EUR 708.822,48 (VJ TEUR 269) und beinhalten vor allem Erträge aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK), Ausbildungskosten, Zuschüsse betreffend Mitarbeiter in Altersteilzeit und Mieterträge sowie den Aufwandsersatz für einen Regierungskommissär gem. § 70 Abs. 2 und 2a BWG.

5. Personalaufwand

	31.12.2022	31.12.2021
a) Gehälter	40.236.769,23	37.986.923,60
b) soziale Aufwendungen	10.851.604,99	10.158.825,49
	<u>51.088.374,22</u>	<u>48.145.749,09</u>

a) Gehälter

Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter a) ausgewiesenen Gehältern in Höhe von EUR 40.236.769,23 (VJ TEUR 37.987) handelt es sich im Wesentlichen um die Gehälter inkl. Sonderzahlungen und Beamtengehälter.

Detaildarstellungen zu den Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen, der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie den Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes sind im Kapitel D/Sonstige Angaben dargestellt.

b) Soziale Aufwendungen

Die sozialen Aufwendungen in Höhe von EUR 10.851.604,99 (VJ TEUR 10.159) setzen sich im Wesentlichen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, dem Dienstgeberbeitrag, der betrieblichen Pensionsvorsorge und den Mitarbeitervorsorgebeiträgen zusammen.

Die Aufwendungen des Postens Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von EUR 1.768.328,15 (VJ TEUR 1.683) betreffen Aufwendungen für die betriebliche Pensionsvorsorge der Mitarbeiter der FMA.

aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	31.12.2022	31.12.2021
MVK-Beiträge	544.754,83	513.439,64
Dotierung Abfertigungsrückstellung	313.426,00	132.231,00
Abfertigungsaufwand	4.208,34	1.618,04
	<u>862.389,17</u>	<u>647.288,68</u>

bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Dieser Posten beläuft sich auf EUR 7.887.826,94 (VJ TEUR 7.591) und beinhaltet nachfolgende Abgaben und Beiträge:

	31.12.2022	31.12.2021
Sozialversicherungsbeiträge	6.308.201,48	6.112.338,22
Dienstgeberbeitrag	1.437.171,75	1.383.839,11
Behindertenausgleichstaxe	73.569,00	77.164,00
U-Bahnsteuer	44.650,00	44.410,00
Beiträge zur Beamtenversicherungsanstalt	13.890,86	13.500,74
Zuführung/Verwendung Lohnnebenkostenrückstellung	10.343,85	-40.311,52
	<u>7.887.826,94</u>	<u>7.590.940,55</u>

cc) sonstige Sozialaufwendungen

Bei den sonstigen Sozialaufwendungen in Höhe von EUR 333.060,73 (VJ TEUR 237) handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss für die Mitarbeiter zur Kantine, sonstigen freiwilligen Sozialaufwand und die Kostenübernahme der Jobtickets für die Mitarbeiter.

6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 1.341.846,85 (VJ TEUR 1.165) und setzen sich wie nachfolgend zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Normalabschreibungen	1.226.179,65	1.132.873,52
Geringwertige Wirtschaftsgüter	115.667,20	32.163,37
	<u>1.341.846,85</u>	<u>1.165.036,89</u>

Auf die Detaildarstellung der Abschreibungen im Punkt B.1 Anlagevermögen/Erläuterungen zur Bilanz wird verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG-Bankenaufsicht	8.000.000,00	8.000.000,00
Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG-Versicherungsaufsicht	75.000,00	180.000,00
Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG-Bankensanierung/-abwicklung	2.000.000,00	2.000.000,00
Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG-Einlagensicherung	400.000,00	480.000,00
übrige	15.017.563,65	13.919.304,90
	<u>25.492.563,65</u>	<u>24.579.304,90</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die folgenden Kosten für Leistungen des Jahres 2022 der OeNB gemäß

- § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht von EUR 8.000.000,00 (VJ TEUR 8.000),
- § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht von EUR 75.000,00 (VJ TEUR 180),
- § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung von EUR 2.000.000,00 (VJ TEUR 2.000) und
- § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung von EUR 400.000,00 (VJ TEUR 480).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 15.017.563,65 (VJ TEUR 13.919) und beinhalten im Wesentlichen Facility- und IT-Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge bei internationalen Aufsichtsorganisationen, Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen betreffend die Pflichtprüfung gemäß § 18 Abs. 2 FMABG für die Wirtschaftsprüfungskanzlei CONTAX WirtschaftstreuhandgmbH enthalten:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzmarktaufsichtsbehörde	36.000,00
Prüfung Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß § 123d Abs. 2 BaSAG	<u>3.000,00</u>
Gesamt	39.000,00

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Habenzinsen werden in Höhe von EUR 132.728,17 (VJ TEUR 0) ausgewiesen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Zinsaufwand in Höhe von EUR 148.598,05 (VJ TEUR 140) sind zur Gänze Negativzinsen aus Bankguthaben enthalten.

10. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Im Jahr 2022 erfolgte keine Verwendung/Auflösung der Rücklage (VJ TEUR 359). Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 80.188,48 (VJ TEUR 360) wird auf Punkt B.4 Rücklage gem. § 20 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

11. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG

Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 316.005,50 (VJ TEUR 397), welche sich aus dem Beitrag des Bundes abzüglich der für die Regulatory Sandbox angefallenen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 ergibt, wird auf den Punkt B.4 2. Rücklage gem. § 23a Abs. 8 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

D. SONSTIGE ANGABEN1. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag statt. Die erforderliche Berichterstattung (Quartalsberichte, Jahresbericht) erfolgt zeitgerecht.

2. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 239 UGB

	2022	2021
Beamte	10	11
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	<u>467</u>	<u>460</u>
Arbeitnehmer insgesamt	<u>477</u>	<u>471</u>

3. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Mit 06. Juli 2020 wurde Herr Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Funktionsperiode vom 06. Juli 2020 bis 05. Juli 2025 bestellt.

Mit 14. Februar 2018 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2018 bis zum 13. Februar 2023 bestellt und mit Wirksamkeit vom 14. Februar 2023 für eine weitere Funktionsperiode von 5 Jahren bis zum 13. Februar 2028 wiederbestellt.

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen getrennt nach Mitgliedern des Vorstandes und leitenden Angestellten als auch für andere Arbeitnehmer belaufen sich im Geschäftsjahr auf

	31.12.2022	31.12.2021
Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte	149.991,46	130.131,98
Andere Arbeitnehmer	<u>2.480.725,86</u>	<u>2.200.485,10</u>
Gesamtsumme	<u>2.630.717,32</u>	<u>2.330.617,08</u>

5. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung des aus zwei Personen bestehenden Vorstandes der FMA setzt sich ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammen (variable Bestandteile sind nicht vorgesehen) und betrug 2022 EUR 295.134,00 brutto pro Person.

Die Kosten für die allfällige vertragliche Altersversorgung des Vorstandes belaufen sich im Jahr 2022 auf EUR 24.200,96 pro Person.

Die Vergütung für die acht stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt insgesamt EUR 19.700,00 pro Jahr. Sie verteilt sich wie folgt:

- Vorsitzender: EUR 3.600,00
- Vorsitzender-Stellvertreter: EUR 2.900,00
- Mitglied: EUR 2.200,00

Im Fall der von der Oesterreichischen Nationalbank nominierten Mitglieder fließt die Vergütung aufgrund dienstvertraglicher Bestimmungen nicht den Mitgliedern, sondern der Oesterreichischen Nationalbank zu. Die von der Wirtschaftskammer Österreich delegierten kooptierten Mitglieder erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vorschüsse oder Kredite.

Mitglieder des vom BMF bestellten Aufsichtsrates:

MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender)
Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert HOLZMANN (Vorsitzender Stellvertreter)
Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried HABER
Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressorts Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank

DI Dr. Gabriela DE RAAIJ
Abteilungsleiterin Abteilung für Europäische Großbankenanalyse der Oesterreichischen Nationalbank

Dr. Dietmar SCHUSTER
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Elisabeth GRUBER
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Beate SCHAFFER
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Dr. Karin TURNER-HRDLIČKA
Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht der Oesterreichischen Nationalbank

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

Dr. Walter KNIRSCH (Kooptiertes Mitglied – bis 18.03.2023)
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Prof. Dr. Louis NORMAN-AUDENHOVE (Kooptiertes Mitglied – ab 19.03.2023)
Fachverbandsgeschäftsführer Wirtschaftskammer Österreich, Versicherungsunternehmen, Fachverband

Dr. Franz RUDORFER (Kooptiertes Mitglied)
Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 27. März 2023

.....
e.h. Mag. Helmut Ettl

Wien, am 27. März 2023

.....
e.h. Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anlagevermögen</u>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.422.388,88	133.837,82	156.079,71	4.400.146,99	4.073.138,42	245.082,35	155.441,19	4.162.779,58	349.250,46	237.367,41
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremdem Grund	2.952.079,00	156.006,57	0,00	3.108.085,57	1.768.932,81	182.235,46	0,00	1.951.168,27	1.183.146,19	1.156.917,30
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.308.165,55	1.837.369,01	211.455,38	7.934.079,18	5.303.102,36	798.861,84	210.586,99	5.891.377,21	1.005.063,19	2.042.701,97
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	115.667,20	115.667,20	0,00	0,00	115.667,20	115.667,20	0,00	0,00	0,00
	9.260.244,55	2.109.042,78	327.122,58	11.042.164,75	7.072.035,17	1.096.764,50	326.254,19	7.842.545,48	2.188.209,38	3.199.619,27
	13.682.633,43	2.242.880,60	483.202,29	15.442.311,74	11.145.173,59	1.341.846,85	481.695,38	12.005.325,06	2.537.459,84	3.436.986,68